

mit Häuern abgeschlossenes Gedinge, im Gegens. zu Gedingen mit anderen Arbeitern z. B. Schleppern (Schleppergedinge): *Häuergedinge für 25 Tonnen. Schleppergedinge über Tage vom Förderschachte bis zur Kohlenniederlage für 25 Tonnen.* Z. 2., B. 182.; b.) auch Probedginge: eine bestimmte Arbeit, welche ein Lehrhauer als Probestück ausführen muss, um Vollhauer werden zu können: Wenckenbach 64. — Hauptgedinge: Generalgedinge (s. d.). — Hauptgedinge mit Kondition: Prämiengedinge (s. d.): Ržiha 175. — kubisches Gedinge: ein Gedinge, bei welchem der Lohn nach der Grösse des ausgehauenen Raumes bemessen ist: Z. 2., A. 346. — Lachtergedinge: ein Gedinge, bei welchem der Lohn nach der Länge der aufgefahrenen Strecke oder der Tiefe des niedergebrachten Schachtes bemessen ist: *Die Grubenarbeiten werden [im Saarbrückenschen] in der Regel verdungen und zwar findet bei Kohलगewinnungsarbeiten allgemein das Fudergedinge, bei dem Abteufen und Ortsbetriebe dagegen Lachtergedinge statt.* Z. 3., B. 194. — Lochgedinge: Gedinge bei dem Bohren und Schiessen (s. d.) nach der Anzahl und bez. Tiefe der abgebohrten Bohrlöcher: v. Scheuchenstuel 96. *Die Lochgedinge werden nach Spann oder Zollen bezahlt.* Ržiha 173. — Nothgedinge: ** a.) auch Gedinge auf Gewinn und Verlust: ein Gedinge, welches gleich von vornherein endgültig und unabänderlich festgestellt wurde in der Weise, dass weder der Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes beziehungsweise eine Herabsetzung der Arbeitsleistung zu fordern berechtigt war, wenn sich auch im Laufe der Ausführung der Arbeit herausstellte, dass er Verlust hatte, noch dass der Arbeitgeber den Lohn erniedrigen oder die Leistung erhöhen durfte, wenn sich ergab, dass der Gewinn des Arbeiters ein unverhältnissmässig grosser war: *Diejenigen Arbeiten, welche Tag und Nacht ununterbrochen fortgehen müssen, werden . . . in das Gedinge gegeben, und es ist das vorzüglichste Geschäft der Geschworenen, diese Gedinge abzuschliessen und nach Befinden, wenn sich das Gestein ändert, die Länge, welche für eine gewisse Bezahlung ausgehauen werden soll, oder die darzu bestimmte Zeit zu vermehren oder zu vermindern. Denn da diese Gedinge nach keiner andern Anleitung geschlossen werden können, als dass die Bezahlung für die verdungene Arbeit dem Lohne ungefähr gleich sey, welches nach den gewöhnlichen Berglöhnen für so viel Zeit Bergarbeit werden müsste, als fleissige Hauer zu der vorgeschriebenen Arbeit brauchen würden, so ist es den Gewerken und dem armen Bergvolk gleich vortheilhaft, dass gewöhnlich mit der stillschweigenden Bedingung verdungen wird, bey verändertem Gestein das Gedinge zu verändern. Hingegen verlangen die Gesetze, dass die sogenannten Gedinge auf Gewinn und Verlust streng gehalten werden.* Wagner B. V. 71. Wenckenbach 82.; b.) ein Gedinge, bei welchem die Arbeitsleistung so hoch, beziehungsweise der Lohn so niedrig bemessen ist, dass der Arbeiter nur mit Noth bestehen kann: Richter 2., 82. — Prämiengedinge: ein Gedinge, bei welchem sich für den Fall der Erhöhung, des Steigens der Arbeitsleistung auch der Gedinglohn und zwar entweder für die ausgeführte Arbeit überhaupt oder nur für die geleistete Mehrarbeit um einen bestimmten, als Prämie festgesetzten Betrag erhöht: *In die Häuerarbeit mehr Geschicklichkeit und Fleiss zu bringen, dazu half mir vorzüglich das Mittel, den Arbeitern eine Prämie, noch über das Gedinggeld auf ihren Fleiss auszusetzen. Wenn nämlich der Geschworene ihnen das Gedinge gemacht hatte, um etwan 16 Thlr. das Lachter, in 4 Wochen herauszuschlagen, so setzte ich ihnen zur Prämie das Doppelte auf das, was sie in 4 Wochen über das verdungene Lachter herausbrachten, so dass sie, wenn $1\frac{1}{4}$ Lachter herauskamen, dieses $\frac{1}{4}$ statt 4 Thlr. nun mit 8 Thlr. bezahlt bekamen.* v. Trebra 40. *Hat man bei einem Baue besondere Eile, so führt man das Hauptgedinge mit Condition oder das Prämiengedinge ein. In diesem Falle wird den Häuern nebst dem vereinbarten Gedingepreise die Bedingung gestellt, dass sie binnen einer bestimmten Zeit um ein gewisses Längenmaass vordringen müssen. Schlagen sie mehr heraus, so erhalten sie für jeden Fuss täglicher Mehrauffahrung eine Prämie; bleiben sie hinter dem*